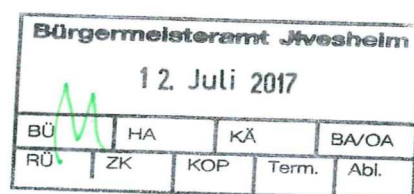


## Erläuterungen (öffentlich)

### 4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine „Bürgerbeteiligung zum Bau von Flüchtlingsunterkünften“; Beschluss.

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09. Juli 2017 ging bei der Verwaltung folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein:



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

68549 Ilvesheim, 9. Juli 2017

GR Michael Haug  
Im Mahrgrund 52

An die  
Gemeinde Ilvesheim  
Schlosstr. 9  
68549 Ilvesheim

#### **Antrag** „Bürgerbeteiligung zum Bau von Flüchtlingsunterkünften“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde einen extern moderierten Bürgerbeteiligungsprozess in Gang setzt. Hier soll mit interessierten BürgerInnen, GemeinderätInnen und VertreterInnen der Verwaltung der Bau von günstigem Wohnraum diskutiert werden. Dieser wird dringend für die zu erwartenden Flüchtlinge in Anschlussunterbringung und sozial schwache Menschen in Ilvesheim benötigt. Vorschläge für Standorte und Machbarkeit sollen erarbeitet werden.

#### **Begründung:**

Nach den negativen Erfahrungen mit den bisherigen Versuchen, diesen Wohnraum zu schaffen (Bürgerinformation Mehrzweckhalle 2016, Gemeinderatsbeschluss 2016 und der folgende Bürgerentscheid 2017), erscheint es äußerst wichtig - wie etwa in Weinheim - die Bevölkerung vor Beschlussfassung mit einzubeziehen.


Nur eine Moderation von außen kann dabei helfen, das teilweise bestehende Misstrauen aufgrund der Erlebnisse der Vergangenheit auszugleichen und eine konstruktive Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Wir schätzen die Kosten für ein solches Verfahren als verhältnismäßig ein, wenn man dem entgegenstellt, was uns der Bürgerentscheid und generell die Verzögerungen gekostet haben – von den immateriellen Verlusten und der Polarisierung innerhalb der Gemeinde abgesehen.

Kosten der Bürgerbeteiligung sollen aus der Rücklage entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Haug

  
Sarah Nick-Toma

Gemäß § 34 Abs. 1 S. 4 bis 6 GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderates gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Der vorliegende Antrag war von einer Fraktion unterzeichnet, somit lag das erforderliche Quorum vor.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird nach § 34 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hiermit der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt.

Th